

AEO und ATLAS: die Kontrollen, nach denen wirklich gefragt wird

Eine Arbeitsliste der internen Kontrollen, die bei einer AEO-Prüfung in der Praxis vorkommen, welcher Nachweis jede erfüllt und welche drei die meisten Antragsteller nicht vorlegen können.

Hafenlogik-Whitepaper · Zoll & Compliance · September 2026

Geltungsbereich und Vorbehalt

Dieses Papier beschreibt, was wir bei AEO-Prüfungen von Speditionen und Industrieverladern in Norddeutschland in der Praxis erlebt haben. Es ist keine Rechtsberatung und ersetzt weder den Selbstbewertungsfragebogen noch die Auskunft Ihres zuständigen Hauptzollamts. Wo dieses Papier und Ihr Hauptzollamt sich widersprechen, hat Ihr Hauptzollamt recht.

1. Verantwortung für Stammdaten

Die Frage wird selten als Datenfrage gestellt. Sie kommt als: Wer ist verantwortlich, wenn eine Empfängeranschrift auf einer Anmeldung falsch ist? Eine Antwort, die eine Abteilung statt einer Person nennt, gilt als keine Antwort.

Ausreichender Nachweis: eine benannte Rolle, eine dokumentierte Pflegeroutine mit angegebener Frequenz und die beiden letzten Pflegeprotokolle mit Datum. Ein Screenshot eines sauberen Datensatzes genügt nicht; die Routine genügt.

2. Steuerung der Einreihung

Wer entscheidet über die Warennummer, auf welcher Grundlage, und was geschieht bei einer Wiederholendung? Die automatische Übernahme des Codes der Vorsendung ist verbreitet, in manchen Konstellationen vertretbar und sehr schwer zu verteidigen, wenn sich die Warenbeschreibung geändert hat und niemand hingesehen hat.

Nachweis: eine schriftliche Regel, wann ein Code übernommen werden darf und wann er bestätigt werden muss, dazu eine Stichprobe der Bestätigungen des letzten Quartals.

3. Zollwert und Incoterm-Konsistenz

Ein Widerspruch zwischen dem Incoterm auf der Handelsrechnung und den Hinzurechnungen oder Abzügen im Zollwert ist einer der schnellsten Wege, aus einer Routineprüfung eine ausführliche zu machen.

Nachweis: eine Abstimmung für eine Stichprobe von Anmeldungen, in der Rechnung, Incoterm, Fracht- und Versicherungsbehandlung zusammenpassen.

4. Bruttomasse und VGM-Verknüpfung

Wenn die verifizierte Bruttomasse im Buchungssystem vorliegt und die Bruttomasse auf der Anmeldung separat erfasst wird, laufen beide Werte auseinander. Prüferinnen und Prüfer wissen das und suchen danach.

Nachweis: eine Systemverknüpfung oder, wo sie fehlt, eine dokumentierte Kontrolle, die beide Werte vor Abgabe vergleicht.

5. Überwachung der Versanderledigung

T1-Verfahren, die bei der Bestimmungsstelle nie erledigt werden, sammeln sich still an, bis eine Sicherheit betroffen ist. Die Kontrolle ist eine überwachte Liste offener Verfahren mit einem Eskalationspunkt.

Nachweis: die aktuelle Liste offener Verfahren, mit einer Erklärung zum ältesten Eintrag.

6. Erfassung von Nacharbeit und Fehlern

Ein Prozess, der Korrekturen erzeugt, ist normal. Ein Prozess, der Korrekturen erzeugt, die niemand zählt, ist eine Feststellung. Die Kontrolle ist ein Register der Korrekturen nach Abgabe, gegliedert nach Fehlerart.

Nachweis: das Register selbst, mit mindestens zwei Quartalen Historie und erkennbarem Trend.

7. Berechtigungen und Funktionstrennung

- Wer darf eine Anmeldung abgeben, wer darf sie nach Abgabe ändern, und sind das dieselben Personen?
- Was geschieht mit Systemberechtigungen beim Ausscheiden einer Person, und womit weisen Sie nach, dass es innerhalb einer festgelegten Frist geschehen ist?
- Wer verwahrt den Schriftwechsel mit dem Hauptzollamt, und lässt er sich abrufen, ohne die Person zu fragen, die ihn abgelegt hat?

8. Aufbewahrung

Zehn Jahre ist die Zahl, die die meisten nennen und die wenige für elektronische Aufzeichnungen belegen können. Die Kontrolle ist eine dokumentierte Aufbewahrungsregelung für die Systeme, in denen die Anmeldungen tatsächlich liegen — einschließlich eines Systems, von dem Sie inzwischen migriert sind.

Die drei, die meist fehlen

- Das Nacharbeitsregister (Abschnitt 6). Vor der ersten Prüfung führt es fast niemand.
- Der Nachweis des Berechtigungsentzugs (Abschnitt 7). Die Richtlinie existiert; der datierte Nachweis in der Regel nicht.
- Die Aufbewahrung für das abgelöste System (Abschnitt 8). Die Daten wurden migriert, die Fähigkeit, sie in ursprünglicher Form abzurufen, nicht.

Zu diesem Papier

Verfasst von Malte Cordsen, Partner, Hafenlogik. Grundlage sind Mandate bei Speditionen und Verladern mit bestehender oder angestrebter AEO-C- und AEO-F-Bewilligung. Kein Mandant wird identifiziert.

Hafenlogik Beratungsgesellschaft mbH · Kanzlerstraße 18, 21079 Hamburg-Rönneburg · kontakt@hafenlogik.bizbrew.app ·
Unverändert und mit Quellenangabe im eigenen Unternehmen frei weiterzugeben.